



*Heidemarie Wieczorek-Zeul*

Bundesministerin  
für wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

Herrn  
Uwe Wötzel  
**CorA**  
c/o ver.di  
Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

EU 2007 DE

**Dienstszitz Bonn**  
Dahlmannstrasse 4  
53113 Bonn  
Telefon: (0228) 535 -3311 / 3312  
Telefax: (0228) 535 - 3325/3325

**Dienstszitz Berlin**  
Europahaus, Stresemannstr. 94  
11055 Berlin  
Telefon: (030) 2503 - 2311 / 2312  
Telefax: (030) 2503 - 2555

Berlin, den 13. MÄR. 2007  
SB

Sehr geehrter Herr Wötzel,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie Ihren Einsatz für ein gesellschaftlich verantwortungsvolles Beschaffungswesen darstellen und mich bitten, Sie über meine Haltung zu informieren.

Wie Sie wissen, liegt auch mir sehr viel an diesem Thema.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie trifft derzeit weitere Vorbereitungen, die EU-Richtlinien zum Vergaberecht in deutsches Recht umzusetzen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist an diesem schon länger laufenden Abstimmungsprozess aktiv beteiligt.

Aus entwicklungspolitischer Sicht spricht sehr vieles für die Verankerung sozialer und ökologischer Kriterien entsprechend Art. 26 der Richtlinie 2004/18/EG bzw. Art. 38 der Richtlinie 2004/17/EG in unser nationales Vergaberecht. Wie Sie ja selbst schreiben, haben von den neun europäischen Mitgliedstaaten, die die Richtlinie bereits in nationales Recht umgesetzt haben, acht die beiden betreffenden Artikel vollinhaltlich übernommen, darunter Großbritannien, Frankreich und Österreich. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich per-

sönlich setzen uns dafür ein, dass dies auch in Deutschland geschehen wird.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch einmal deutlich machen, für wie wichtig ich in diesem Thema Ihr Engagement und das von zahlreichen weiteren Kolleginnen und Kollegen in Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und Kommunen halte. Ich denke, Sie haben ein großes Stück zu der derzeitigen Dynamik in der Diskussion beigetragen – haben Sie herzlichen Dank dafür!

Sie werfen noch ein weiteres Thema auf: Den Einsatz von Bundesregierung und Europäischer Kommission für eine Liberalisierung der Beschaffungsmärkte in neuen bilateralen Handelsabkommen. Sie beziehen sich auf die geplanten Assoziierungsabkommen mit Zentralamerika und den Andenstaaten sowie die Freihandelsabkommen mit Südkorea, Indien und den ASEAN-Staaten, zu denen derzeit die EU-internen Mandatsverhandlungen laufen.

Soweit öffentliche Vergabeverfahren im Rahmen dieser geplanten Verhandlungen zu Handels- und Assoziierungsabkommen thematisiert werden, geht es gerade bei Entwicklungsländern zunächst einmal um die Etablierung klarer Verfahrensregeln im öffentlichen Beschaffungswesen, um damit eine höhere Transparenz und Rechtssicherheit zu erreichen. Hier sehen bereits die vorgeschlagenen Verhandlungsmandate die Zielsetzung einer differenzierten Behandlung je nach Entwicklungsstand der Verhandlungspartner vor; im Laufe der weiteren Verhandlungen kann diese je nach Position der Verhandlungspartner noch weiter ausdifferenziert werden. Ich kann Ihnen versichern, dass das BMZ diese Verhandlungen intensiv begleitet und sich für eine entwicklungsfreundliche Ausgestaltung einsetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Ursula von der Weidner - ZfL